

Nach dem Tode des Vaters schulpflichtig werdende eheliche Kinder sind stets so zu erziehen, wie es dem vom Vater ernstlich und fortwährend gehegten Willen gemäß ist.

Bei unehelichen Kindern ist das Bekenntnis der Mutter für die religiöse Erziehung maßgebend, solange sie nicht durch nachfolgende Ehe legitimiert sind, weil dann das Bekenntnis des Vaters bestimmend ist.

In den **mittleren** und **höheren** Schulen ist die Aufnahme von Schulkindern durch die Zahl der in den Klassen offenen Stellen beschränkt.

In den **Volkschulen** findet jedes angemeldete Kind Aufnahme. Die Anmeldung der in die Volkschulen aufzunehmenden Kinder muß noch vor Ablauf des Monats März bei derjenigen Konfessionschule, die der Wohnung der Eltern oder Pfleger am nächsten liegt, innerhalb der von dem zuständigen Schullektor durch Aushang im Schulhause bestimmten Amtsstunden erfolgen.

Bei der **A n m e l d u n g** sind vorzulegen:

- a) die **Geburtsurkunde**;
- b) (bei Kindern christlicher Eltern) der **Taufschein** (der übrigens für das Bekenntnis des Kindes nicht bestimmend ist) und
- c) der **Impfschein**.

Auch für den Unterricht der **blinden** und **taubstummen** Lernanfänger wird in besonderen Kursen Sorge getragen.

Diese Kinder sind ebenfalls bei dem zuständigen Schullektor unter Vorlegung der erforderlichen Zeugnisse anzumelden. Nach dem Gesetze vom 7. August 1911 werden taubstumme Kinder erst mit Vollendung des 7. Lebensjahres schulpflichtig.

....., den 10. Januar 1912.

Die Schuldeputation.

Bindewald las diese Bekanntmachung aufmerksam durch. Da er in seinem **S a m i l i e n s t a m m b u c h e** die erforderlichen Anmeldungspapiere nachweisen konnte, ging er schon in den nächsten Tagen mit Wilhelm zum Direktor Werner an der Realschule 4. Wilhelm wurde aufgenommen. Vier Wochen später aber waren alle offenen Stellen bereits besetzt.

Bindewalds ließen die Kinder von klein auf Zeugen ihrer Mühen sein. Der Vater gab ihnen für die Kinderhände geeignete Werkzeuge in die Hand und im Spiele übten sie Auge und Hand. Wiederum hatte sie das Christkind am letzten schönen Weihnachtsfeste reichlich bedacht. Der Älteste, Wilhelm, fand neben mancherlei Spielsachen unter dem Christbaum auch einen Schulranzen.